



Regensdorf, 28. November 2025

## Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrter 

Besten Dank für Ihre Anfrage nach §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich. Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

### Frage 1

Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des lokalen Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes und des Kantons) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.

### Antwort 1

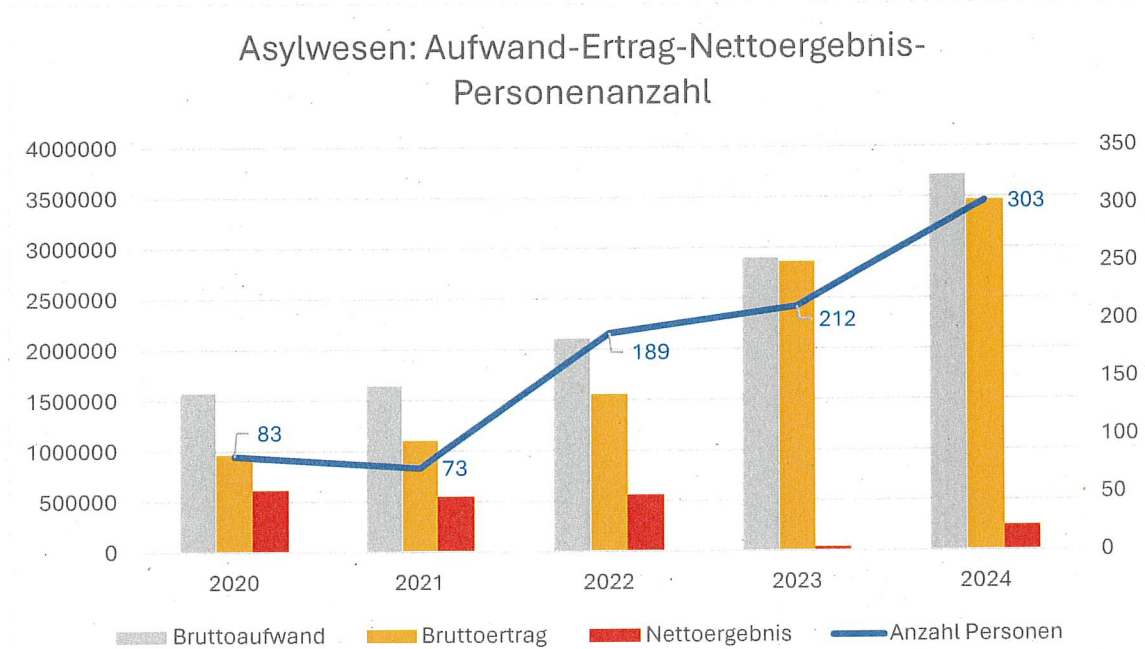
Jahr	Bruttoaufwand in CHF	Bruttoertrag in CHF	Nettoergebnis in CHF
2020	1'578'266.90	964'874.40	613'392.50
2021	1'647'180.59	1'100'264.85	546'915.74
2022	2'112'823.16	1'553'967.63	558'855.53
2023	2'900'762.54	2'861'983.37	38'779.17
2024	3'716'564.96	3'469'287.21	247'277.75

Veränderung des **Bruttoaufwands** in Prozent (zur Jahresrechnung 2020: CHF 1'58 Mio):

- 2021: Zunahme 4.4%
- 2022: Zunahme 33.5%
- 2023: Zunahme 83.5%
- 2024: Zunahme 135%

Veränderung des **Nettoergebnisses** in Prozent (zur Jahresrechnung 2020: CHF 0.61 Mio):

- 2021: Abnahme 10.9%
- 2022: Abnahme 8.9%
- 2023: Abnahme 93.6%
- 2024: Abnahme 60%



### Frage 2

Wie sind diese Zahlen mit Entschädigungen und Abgeltungen des Bundes und des Kantons über die letzten 4 Jahre (2021-2024)?

### Antwort 2

Im Vergleich zum Nettoergebnis des Jahres 2020 fiel das Nettoergebnis in allen darauffolgenden Jahren (2021–2024) durchweg besser aus.

### Frage 3

In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

### Antwort 3

In folgenden weiteren Bereichen können aufgrund der Zunahme an unterstützungsbedürftigen geflüchteten Personen zusätzliche direkte bzw. indirekte Kosten anfallen (nicht abschliessend): Infrastruktur, Bildung, Personal, Versicherungen und Verwaltungskosten.

### Frage 4

Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?

**Antwort 4**

Nein, die Kosten werden nicht nach Sachbereichen und Aufenthaltsstatus differenziert erfasst. Eine prozentuale Einschätzung ist nicht möglich.

**Frage 5**

Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden fünf Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?

**Antwort 5**

Die Abteilung Soziales engagiert sich intensiv dafür, die sprachliche-, berufliche- und gesellschaftliche Integration dieser Personen bestmöglich zu unterstützen und nutzt hierzu sämtliche verfügbaren Angebote und Massnahmen. Durch die in-house organisierte Asylbetreuung (seit 2020) und dem Bereich Arbeitsintegration gehen wir davon aus, dass die betroffenen Personen innerhalb der Frist von sieben Jahren in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Eine genaue Prognose zu den allfälligen Mehrkosten infolge wegfallender Bundesbeiträge ist nicht möglich.

**Frage 6**

Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben? Begrüsst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

**Antwort 6**

Der Gemeinderat erachtet eine Festschreibung der Obergrenze der Asylquote in einem Gesetz nicht als zielführend. Eine fixe Obergrenze kann von der Realität überholt werden und sorgt für eine Scheinsicherheit. Das Ziel muss sein, dass die Gemeinden stabile und langfristig planbare Unterkünfte bereitstellen können und sie sich «nur» um die zu integrierenden Personen mit abgeschlossenen Verfahren und ohne Nichteintretensentscheid kümmern müssen. Zudem erwarten die Gemeinden maximale finanzielle Unterstützung von den beiden oberen Staatsebenen für ihre Aufgaben im Asylbereich.

Derzeit verfügen wir über die notwendigen Kapazitäten, um das kantonale Soll-Kontingent von 1,6 % zu erfüllen. Dies entspricht unserer aktuellen Aufnahmegrenze. Sollte sich das Kontingent erhöhen, würden wir wie bisher zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten schaffen, etwa durch das Anmieten von Wohnungen oder den Ausbau von Asylunterkünften. Entsprechend gilt umgekehrt: Sollte das Kontingent sinken, würde der Gemeinderat bestehende Plätze wieder reduzieren.

Freundliche Grüsse



Stefan Marty  
Gemeindepräsident



Stefan Pfyl  
Gemeindeschreiber